



Bildung eines Arbeitskreises "Seniorinnen- und Seniorenplanung" zur Fortschreibung des Handlungskonzeptes "Seniorinnen- und Seniorenplanung 2025 – 2029"

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

20.01.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird ein Arbeitskreis „Seniorinnen- und Seniorenplanung“ gebildet. Zu Mitgliedern werden benannt:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt am 19.11.2024 wurde die Fortschreibung der Beckumer Seniorinnen- und Seniorenplanung 2025 – 2029 vorgestellt. Dort konnten unter besonderer Berücksichtigung auf das Gesamtkonzept „Älterwerden im Kreis Warendorf“ insgesamt 6 Themenfelder identifiziert werden.

Gleichfalls wurde die Verwaltung beauftragt, diese herausgearbeiteten Themenfelder im Fortschreibungszeitraum 2025 – 2029 zu bearbeiten und Vorschläge zur Umsetzung zu machen.

Neben der regelmäßigen Berichterstattung im Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt hat der Ausschuss seine Bereitschaft erklärt, die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

Erstmalig in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt am 02.06.2021 wurde zur Fortschreibung der damaligen Altenplanung ein Arbeitskreis gebildet. Damit auch die für den Zeitraum von 2025 – 2029 herausgearbeiteten Schwerpunkte bearbeitet und möglicherweise zur Beschlussfassung vorgelegt werden können, wird vorgeschlagen, einen neuen Arbeitskreis zu bilden.

Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung soll jeweils ein Mitglied der im Ausschuss vertretenen Fraktionen sowie ein Mitglied der im Ausschuss vertretenen freien Wohlfahrtsverbände sowie der Selbsthilfegruppen für eine Mitarbeit im Arbeitskreis benannt werden.

Anlage(n):

ohne